



Sozialer Hilfsring Brunenthal e.V.

Hygieneschutzkonzept

**für Vorträge im Rahmen
des Senioren-Aktivprogramms**

Stand: 23.08.2021

Organisatorisches

- Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf dem jeweils aktuellen Stand der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Verbindung mit dem aktuellen Stand des „Rahmenkonzepts für kulturelle Veranstaltungen“ und berücksichtigt, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer*innen altersbedingt einer Risikogruppe zuzuordnen ist.
- Durch Veröffentlichung auf der Website und schriftliche Information der Teilnehmer ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Die Teamleiter werden über den aktuellen Stand der Regelungen und Konzepte informiert. Die Teamleiter bestätigen die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Teilnehmer:innen auf den aktuell geltenden Mindestabstand zwischen Personen im Innen- und Außenbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor Beginn des Vortrags wird der Raum mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Die Teilnehmerzahl beschränkt sich weiterhin auf eine Größe von max. 50 Personen. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung wird vom Teamleiter die Bestuhlung unter Einhaltung des aktuellen Mindestabstands vorgenommen bzw. überprüft. Dementsprechend wird die maximale Anzahl an Teilnehmern festgelegt und bei der Einlasskontrolle überprüft.
- Vor und nach dem Vortrag (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, etc.) gilt eine FFP2-Maskenpflicht im gesamten Innenbereich.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Vor jedem Vortrag werden hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Stuhllehnen) vom Teamleiter desinfiziert.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Teilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Verpflegung sowie Getränke werden nicht angeboten.

Maßnahmen vor Betreten der Räumlichkeiten

- Teilnehmer:innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen eine nachgewiesene Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) sowie einen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 (Coronavirus) getestet wurde, hatten, wird das Betreten des Gebäudes und die Teilnahme am Vortrag untersagt. Das gilt ebenso für Teilnehmer:innen, die aktuell einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Alle Teilnehmer:innen müssen entweder einen auf sie ausgestellten Impfnachweis (geimpfte Personen), einen Genesenennachweis (genesene Personen) oder ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis entweder
 - a) eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - b) eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,vorweisen, die den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entsprechen.
Teilnehmer:innen, die keinen entsprechenden Nachweis erbringen können, wird das Betreten der Räumlichkeiten und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Ein durchgeführter Selbsttest wird nicht anerkannt und ein Schnelltest vor Ort wird nicht durchgeführt.
- Vor Betreten der Räumlichkeiten werden die Teilnehmer:innen bereits auf die Einhaltung des aktuell geltenden Mindestabstands hingewiesen, der im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben- und Sanitärbereichen einzuhalten ist.
- Während der Teilnahme am Vortrag unterbleibt jeglicher Kontakt zu anderen Teilnehmern:innen unter ständiger Einhaltung des aktuell geltenden Mindestabstands (Ausnahme nur bei Personen des gleichen Hausstandes).
- Bei Betreten des Gebäudes gilt eine FFP2-Maskenpflicht bis zum Erreichen bzw. ab Verlassen des Sitzplatzes.
- Nach Abschluss des Vortrages achtet der Teamleiter auf ein geordnetes Verlassen der Räumlichkeiten unter Beachtung des aktuell geltenden Mindestabstandes. Es erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Brunnthal 23.8.21
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand

